

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 29 (1939)

Heft: 3

Artikel: Schützenbräuche in Solothurn

Autor: Jäggi, L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schützenbräuche in Solothurn.

Von L. Jäggi, Lüterkofen.

Wohl bald nach dem Aufkommen der Schusswaffen bildeten sich zuerst in den Städten, später auch auf dem Lande, Vereinigungen von Schützen zum Zwecke der Übung im Gebrauche der Waffen und zur Pflege der Geselligkeit. Die Regierungen, vom Nutzen wie von der Notwendigkeit der Waffenübungen überzeugt, unterstützten das Schiesswesen nach Kräften, und es spricht für seine Bedeutung, wenn wir die Standeshäupter meistens auch als Vorsteher der Schützenvereinigungen antreffen. Wie anderswo erfreute sich das Schützenwesen auch in Solothurn des besondern Wohlwollens der Obrigkeit; als 1476 ein neues (das heutige) Rathaus erbaut wurde, trat man das alte, „zum Esel“ benannte, den Schützen zu einem Zunfthaus ab und verlieh ihnen das Wirtschaftsrecht, das durch einen Hauswirt ausgeübt wurde, und die Gewalt, kleinere Vergehen zu bestrafen, ausgenommen Trostungsbruch und Blutrums. In der Zunftstube hielten die Schützen alljährlich am Bohnensonntag, d. i. am Sonntag nach Ostern, ihr Bott ab, welcher Brauch erst 1801 aufgehoben wurde.



Sebastianstatue
aus Büsserach.

Am Bott nahmen stets auch eine grosse Zahl von Ratsherren teil; um ihre bevorzugte Stellung auch hier zum Ausdrucke zu bringen, holte man stets die Ratsherrensessel aus dem Rathause in die Schützenstube herunter, während das übrige Schützenvolk die Stühle und Bänke der Stube bevölkerte. Nach der Sitzung fand eine fröhliche Zusammenkunft statt, an der die Gewinner der obrigkeitlichen Gaben, des Hosentuches, ihren Schiessgesellen einen Trunk, den sog. Hosenwein, spendierten. Dass es dabei auch etwa einmal etwas ausgelassen zu- und herging, verwundert uns gar nicht; wenigstens ist gelegentlich „abgerathen worden, dass die schiessgesellen nach dem hosenwein zu dem tantz ihre weiber abholen und nicht eine jede magt zum tantz genommen werden solle“. Gelegentlich wird dem Hauswirt auch „zugesprochen, dass er nicht so dauerhafte, sondern mürbere Pasteten wie auch bessern Wein aufstelle“. Bei den Wahlen blieben die Häupter und Räte in ihren Sesseln sitzen, „die übrigen Herren und Bürger aber müssen beim Obmann vorbeigehen und abgezählt werden“.

Ein besonderes Ereignis war jeweilen das „Meienstecken“. Am Tage nach der Wahl des Schultheissen wurde von der Schützenzunft dem Standeshaupte ein Maibaum gestellt. Dieser Tag war gleichsam die Installation, die republikanisch-patriarchalische Thronbesteigung Ihrer Excellenz des neuerwählten Amtsschultheissen. Nachdem der Maien aufgerichtet und die Trommler- und Pfeiferouvertüre verklungen war, ertönte eine dreifache Salve zur Ehre des Neuerwählten. Während die Herren Schützenoffiziere ins Haus komplimentiert werden, wo der Hauptmann seine Gratulation anbringt, tun sich die gewöhnlichen Bürger auf der Schützenstube auf Kosten des Gefeierten bei Käs und Brot und „erklecklichem Weine“ gütlich.

Noch einer andern Hauptperson in der Stadt ist von Seiten der Schützen ein Maibaum errichtet worden — dem Ambassadoren. Wie leicht hätte er die Unterlassung als Missachtung empfinden können! Auch pflegte sich der also Geehrte stets durch eine erhebliche Gabe in Geld zu revanchieren. Bei besondern Gelegenheiten, wie bei der Geburt eines königlichen Prinzen oder beim Eintritt eines neuen Gesandten, bei welchem die Schützen Parade standen, wurden Gaben von hohem Werte verabfolgt, Pokale, ein „silbernes Bassin mit Aigière“ usw. Stets wurde dann angefragt, „ob Ihrer Excellenz belieben möchte, dass die Bürgerschaft auf ermelten Tag im hinabziechen (zur Schützenmatt) zu dero Logement hinaus sich begeben und eine Salve geben soll“. Gewöhnlich übernahm der Rat die Gabe und gab deren Geldwert den Schützen zum Verschiessen.

Von alters her nahm die Schützenzunft zur besonderen Feierlichkeit an den Prozessionen am Fronleichnamstag und am St. Ursentag teil. Nach der Beendigung eines jeden Amtes bei den aufgestellten Altären wurde eine Salve abgegeben. Das St. Ursenstift zeigte sich für diese Mitwirkung ebenfalls durch eine alljährliche Ehrengabe, auf „der Schützenmatt zu verkurzweilen“, erkenntlich. Kein Wunder, wenn das allzeit fröhliche Schützenvölklein bei den so reichlich fliessenden Vergabungen nicht nur an den Sonntagen, sondern auch dreimal unter der Woche auf der Schützenmatt sich einfand und der Rat fand, „weile dasselb ein Liederlichkeit verursachen und einer anstatt seiner arbeit nun dem hosenwyn nachziechen und bei haus das seinig verabsaumen thuet, derowegen sollen sie inskünftig bey ihrer alten verordneten gaben verbleiben, aber allein an den sonn- und feyrtägen schiessen . . .“ (1653).

Einen besonders guten Einblick in das Leben der Gesellschaft bietet die Schützenordnung von 1555. Wie anderswo

genoss auch in Solothurn der hl. Sebastian die besondere Verehrung der Schützen. Im St. Stephanskirchlein besass die Schützenzunft einen Altar. Alljährlich am Sebastianstage war den Schiessgesellen bei 5 Schill. Busse geboten „ze kilchen ze gan“. In der Zunftstube stand ein Opferstock mit einer silbernen Statue des Heiligen, in welchen alle Bussen gelegt wurden. Während anderswo diese schönen und oft sehr wertvollen Kunstwerke erhalten blieben, ist die Statue in Solothurn beim Franzosen-einfall verschwunden.

Die drastischen Bestimmungen der erwähnten Schützenordnung lassen den Schluss zu, dass bisweilen auf der Schützenmatte ein recht ausgelassenes Treiben herrschte, das nur durch hohe Bussen in geregelte Bahnen gelenkt werden konnte. Wer z. B. aus „verdachtem muot schwüre, soll geben 1 schilling; wellicher sin schiesszüg im zorn wegwürfe, soll geben 1 schilling; wellicher uff der zilstatt schisse, seiche, furtz oder koppen liesse, soll geben 1 schilling“ usw. Andere Bestimmungen regeln das Schiessen und die Abgabe der Preise, die entweder in Hosentuch oder Geld bestanden. Schon damals und noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein bestand der Brauch, dass der glückliche Gewinner eine Ablösung bezahlen musste. Wer die Hosen gewann, zahlte dem Zeiger 20 Pfennig und seinen Schiessgesellen einen Trunk, der aber oft mehr kostete, als die Gabe wert war. Es musste schliesslich, um dem Missbrauche vorzubeugen, bestimmt werden, dass „mehr nit denn zwei gäng wins gegeben werden sollint“. Hatte ein Schütze den Zweck, d. h. das Schwarze getroffen, so kam der Zeiger hervor und machte vor der Scheibe seine Kapriolen. Der glückliche Schütze musste sich dem Zeiger gegenüber erkenntlich zeigen. Später hielt man für das „Gaukeln“ eine Art Hampelmann bereit, der durch allerlei Bewegungen die geringere oder grössere Entfernung des Schusses vom Zentrum zu erkennen gab. Je höher der Gaukler stieg, je mehr er Arme und Beine in Bewegung setzte, desto anhaltender war der Jubel der Schützen.

Dieses Gaukeln kam erst um die Mitte des letzten Jahrhunderts in Abgang, wohl weil es den Schiessbetrieb hinderte. Im Schützenmuseum zu Bern ist eine derartige Vorrichtung zum Gaukeln, eine Frauenfigur, das sog. „Gatteranni“, vorhanden, die heute noch von der Reismusketengesellschaft beim Anschiessen verwendet wird.

Diese oben erwähnten Bräuche vermögen nur ein schwaches Bild von der Mannigfaltigkeit der Bräuche im Schützenwesen der Stadt Solothurn zu vermitteln, sie zeigen aber, wie sehr von Ort zu Ort grosse Verschiedenheiten im Schützenbrauche bestehen können.